



Stand: 06.04.2020

## Aktuelle Informationen zu den Corona-Maßnahmen

## Regelungen und Vorgehen bis Ostern

- Die Osterwoche wird entscheidend sein strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen ist wichtig.
- **Keine Familienfeiern zu Ostern**, außer mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

#### Ausgangsbeschränkungen

- Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis Ende April bestehen und werden bis dahin evaluiert.
- Weiterhin nur vier Gründe das Haus zu verlassen:
  - o Berufliche Gründe
  - Besorgungen des täglichen Bedarfs
  - Anderen Menschen zu helfen
  - o Bewegen an der frischen Luft

#### **Ausweitung des Mundschutzes**

- Das Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** wird **ausgeweitet.**
- **Ab 14. April** ist ein **Schutz in allen Geschäften** zu tragen, die geöffnet sind sowie in den **öffentlichen Verkehrsmitteln.**
- Am Arbeitsplatz sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell darüber entscheiden.





# Stufenweise Öffnung nach Ostern (ab 14. April)

- Ab 14. April können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder unter den folgenden Bedingungen öffnen:
  - o Max. 400m² Verkaufsfläche
  - Nur 1 Kunde pro 20 m²
  - Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
  - o Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
  - o Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden
- <u>Bau- und Gartenmärkte</u> können bereits **ab 14. April** aufsperren, unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich.
- Ab 1. Mai können <u>alle Geschäfte</u> für den Verkauf von Waren sowie
   Friseure unter strengen Auflagen öffnen.
- <u>Alle anderen Dienstleister</u> werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel **ab** Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen.
  - Das betrifft auch die Öffnung von Restaurants, Wirts- und Kaffeehäuser und Beherbergungsbetrieben.
  - Die Abholung vorbestellter Speisen ist wie bisher zulässig, sofern diese nicht vor Ort konsumiert werden und ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird.
  - Das gilt auch für Heurigen und Buschenschankbetriebe.
- Alle Veranstaltungen dürfen unabhängig von der jeweiligen Kategorie bis
   Ende Juni nicht stattfinden.
  - Ende April/Anfang Mai wird über die Vorgehensweise für Sommer entschieden.
- Zur grenzüberschreitenden Reisefreiheit folgen gesondert Informationen.

# **Bundesministerium**Landwirtschaft, Regionen und Tourismus



- Die internationale Lage wird täglich neu beurteilt.
- Daher kommt es laufend zu neuen Entwicklungen betreffend
   Arbeitskräfte in der Lebensmittelproduktion (Erntehelfer etc.).
- Es werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um die uneingeschränkte Produktion von Lebensmitteln sicherzustellen.
- <u>Bauern- und Lebensmittelmärkte</u> können wie bisher weiterhin stattfinden. Dazu gibt es separate Vorschriften und Verhaltensregeln.
- Ab-Hof Verkäufe und Direktvermarktung bleiben weiterhin offen.